

Vorlage Nr.: 2024/1064

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **LA**

Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständige in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Umlegungsausschuss

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a - f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Umlegungsausschuss ist nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ein beschließender Ausschuss. Er ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen und vereinfachten Umlegungen zu treffenden Entscheidungen.

Die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verständigten Ortsverwaltungen sowie das Stadtamt Durlach haben vorgeschlagen, die folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Umlegungsausschuss zu berufen:

Stadtamt Durlach

Herr Ortschaftsrat Rüdiger Miersch

Herr Ortschaftsrat Gerd Clemens

Ortsverwaltung Hohenwettersbach

Herr Ortschaftsrat Detlef Kamlah

Ortsverwaltung Neureut

Herr Ortschaftsrat Karsten Lamprecht

Frau Ortschaftsrätin Petra Sander

Frau Ortschaftsrätin Irene Moser

Herr Ortschaftsrat Marcus Hillmer

Ortsverwaltung Stupferich

Herr Ortschaftsrat Markus Eldracher

Ortsverwaltung Wettersbach

Herr Ortschaftsrat Harald Ehrler

Frau Ortschaftsrätin Ursula Seliger

Frau Ortschaftsrätin Jessica Rabenschlag

Herr Ortschaftsrat Peter Fehst

Ortsverwaltung Wolfartsweier

Herr Ortschaftsrat Helmut Postweiler

Herr Ortschaftsrat Thomas Wunderberg

Bestellung von beratenden Sachverständigen in den Umlegungsausschuss

Für den Umlegungsausschuss sind gem. § 5 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-DVO) vom 2. März 1998 als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger und ein Vermessungssachverständiger zu bestellen. Bei Bedarf können auch weitere Sachverständige aus anderen Bereichen bestellt werden.

Die Bestellung der beratenden Sachverständigen erfolgt gem. § 5 Abs. 3 der BauGB-DVO durch den Gemeinderat.

Es wird vorgeschlagen, die unter a – f genannten Sachverständigen zu bestellen. Dies sind:

Als Vermessungssachverständige:

- a) Stadtdirektor Bernhard Eldracher, Liegenschaftsamt
- b) Hannah Röhrer, M.Sc., Liegenschaftsamt

Als Bausachverständige:

- c) Stadtdirektorin Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner, Stadtplanungsamt
- d) Dipl.-Ing. Sigrun Hüger, Stadtplanungsamt

Als Bewertungssachverständige:

- e) Stadtvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Rüdiger Huck, Grundstücksbewertungsstelle
- f) Stadtvermessungsoberamtsrat Timo Schorb, B.Sc., Grundstücksbewertungsstelle

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a - f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.